

BOXENMIETVERTRAG

Zwischen dem Sportverein der Hundefreunde Schwalbach e.V. – im Folgenden: **Verein** –

und

Herrn/Frau _____ – im Folgenden: **Mieter** –

wird folgender Boxenmietvertrag geschlossen:

§ 1 Vertragsgegenstand

1. Für die Unterbringung des Hundes wird auf dem Gelände des Vereins eine Box vermietet. Zu Mietbeginn wird die Box mit der Nummer _____ zugeteilt.
2. Die Auswahl der jeweiligen Box steht im Ermessen des Vereins und in Abhängigkeit der Größe des Hundes. Diese Regelung beinhaltet auch einen Wechsel der zugeteilten Box, sofern der neue Hund des Mieters einer kleineren Rasse angehört als der bisherige Hund, für welchen eine große Box notwendig war. Genauso im umgekehrten Fall. Angemietete Boxen können mit einem Schloss des Mieters gesichert werden. In diesem Fall muss ein Zweitschlüssel im Verein hinterlegt werden. Nicht verschlossene Boxen können sporadisch von Gasthunden genutzt werden.

§ 2 Vertragszeitraum, ordentliche Kündigung

1. Der Vertrag beginnt am _____ und läuft auf unbestimmte Zeit.
2. Ordentliche Kündigung: der Vertrag kann jährlich bis zum 30.09. von beiden Vertragsparteien zum Jahresende gekündigt werden, z.B. via Email an boxen@hundefreunde-schwalbach.de. Die Kündigung bedarf der Textform.
3. Bei Kündigung der Box ist diese im übernommenen Zustand, besenrein und desinfiziert zurückzugeben.
4. Mit Austritt aus dem Verein (z.B. durch ordentliche Kündigung) verliert das Mitglied den Anspruch auf Nutzung einer Hundebox.

§ 3 Boxenmiete

1. Der Boxenmietpreis entspricht dem in den Konditionen veröffentlichten Betrag. Dieser kann per Vorstandsbeschluss für das folgende Jahr angepasst werden. Der Verein informiert die Mieter über Änderungen.
2. Bei Mietbeginn im zweiten, dritten oder vierten Quartal verringert sich die die Miete für das Eintrittsjahr um jeweils ein Viertel.
3. Im Falle einer ordentlichen oder außerordentlichen Kündigung erfolgt die volle Berechnung der Boxenmiete für das Jahr der Kündigung.
4. Die Nichtnutzung der Box mindert den Mietpreis nicht.
5. Mit der Anmietung einer Box gilt der Mieter als aktives Vereinsmitglied mit allen Rechten und Pflichten (z.B. in Bezug auf Arbeitsdienste). Die Rechte und Pflichten aktiver Mitglieder sind in den Konditionen aufgeführt und können auf der Website des Vereins eingesehen werden.
6. Für den Mietzins wird eine Einzugsermächtigung erteilt. Die Boxenmiete wird dann zusammen mit dem Jahresbeitrag im Voraus eingezogen.
7. Außerordentliches Kündigungsrecht durch den Verein: Im Bedarfsfall kann der Verein bei dreimonatiger Nichtnutzung durch den Mieter die Box mit einer Frist von 2 Wochen kündigen. Sollte der Mieter die Box nicht vertragsgemäß nutzen oder in Zahlungsverzug geraten, ist der Verein ebenfalls berechtigt, mit einer Frist von 2 Wochen zu kündigen.

§ 4 Bauliche Änderungen,

1. Der Mieter ist nicht berechtigt, ohne Zustimmung des Vereins bauliche Veränderungen an den vermieteten bzw. zur Nutzung überlassenen Gegenständen vorzunehmen.
2. Jede Veränderung ist dem Verein unverzüglich anzuzeigen.
3. Der Mieter hat für Schäden aufzukommen, die an den Einrichtungen oder sonstigem Eigentum des Vereins durch ihn bzw. seinen Hund verursacht werden.

§ 9 Sorgfaltspflicht, Haftung und Versicherung des Vereins

Für am Hund entstehende Schäden haftet der Verein nicht. Dies gilt auch für weitere Schäden des Mieters.

§ 10 Änderungen, Nebenabreden

Änderungen dieses Vertrages bedürfen in jedem Fall der Textform. Mündliche Erklärungen sind unwirksam. Sollten einzelnen Vertragsteile unwirksam sein, so besteht der Vertrag im Übrigen weiter. An die Stelle des unwirksamen Vertragsteils tritt die zulässige Regelung, die dem Willen der Vertragsparteien im Zeitpunkt des Vertragsabschlusses am nächsten kommt.

Ort/Datum

Sportverein der Hundefreunde
Schwalbach e.V. (Verein)
1. Vorsitzender Christian Jores

(Mieter)